



## Regierungsratsbeschluss vom 09. November 2021

Anzug Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Abzug von geleisteten Unterhaltsbeiträgen an volljährige Kinder bei den Steuern

---

P195294

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Oliver Bolliger und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Für Unterhaltsbeiträge an volljährige Kinder gewährt der Kanton Basel-Stadt heute Unterstützungsabzüge in Höhe von 5'500 Franken. Dies jedoch nur, wenn Unterhaltsleistungen im entsprechenden Mindestumfang vorliegen. Der Regierungsrat geht mit den Anzugstellenden einig, dass die steuerliche Ausgestaltung der Abzugsfähigkeit von Unterhaltsbeiträgen der gesellschaftlichen Entwicklung hinterherhinkt. Der Regierungsrat schlägt vor, eine Bandbreite für den Unterstützungsabzug von 500 - 5'500 Franken einzuführen. Damit werden in Zukunft auch tiefere Unterhaltsleistungen steuerlich abzugsfähig.

